Übersicht

Basel I und Basel II

Der Baseler Ausschuss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) ist ein internationaler Zusammenschluss von Bankaufsichtsbehörden, der allgemeine Regeln für das Betreiben von Bankgeschäften vorgibt.

Der Baseler Ausschuss hatte 1988 eine Regelung zur Internationalen Konvergenz der Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen verabschiedet, die auch mit dem Schlagwort Basel I bezeichnet wird. Mit der Weiterentwicklung durch Basel II muss seit 2007 bei der Berechnung des zu hinterlegenden Eigenkapitals eine Orientierung an der tatsächlichen Bonität erfolgen.

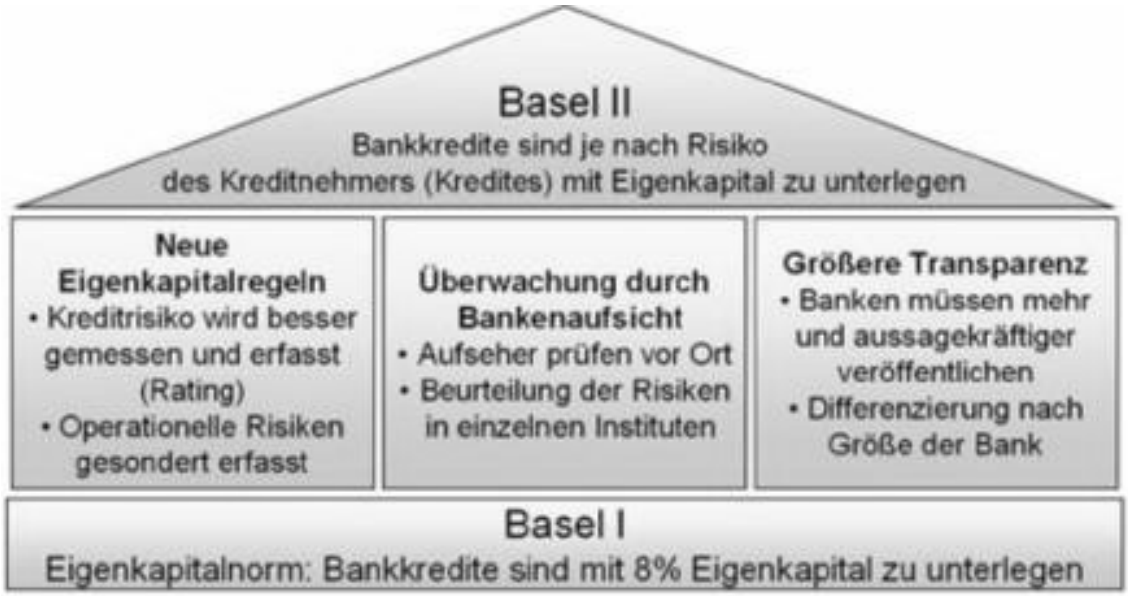

Die Baseler Vorschriften regeln u.a. das von den Banken zur Unterlegung von Risiken vorzuhaltende Mindest-Eigenkapital: Das Vorhalten von Eigenkapital verursacht (Kapital-) Kosten für die Bank, da dieses den Aktionären gegenüber zu verzinsen ist. Diese Kostenkomponente fließt in die Bestimmung der Kreditkonditionen mit ein.

Das von den Banken ermittelte Rating (Beurteilung von Risiken und Bonität eines Unternehmens) ist Basis für eine Kreditentscheidung und dient auch zur risikogerechten Preisfindung, d.h. je schlechter das Rating, desto teurer wird für das Unternehmen die Finanzierung durch Bankkredit.

Da externe Ratings in Deutschland kaum verbreitet sind, wenden deutsche Banken eigene Ratingverfahren an (= Scoring). Dabei wird eine Ratingziffer (Bonitätsstufe) ermittelt, die die Basis für eine Kreditentscheidung und letztlich auch für die Konditionengestaltung bildet.

In die Ermittlung der Ratingziffer fließen sog. Hard Facts und Soft Facts ein.